



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zum weiteren Erlass der Miete für die vom Wittgendorfer Jugendclub WC e.V genutzten Räumlichkeiten in der Alten Schule Hauptstraße 98 im OT Wittgendorf.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	11.03.2024	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	13.03.2024	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.03.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA 465/2022, VFA 629/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135 Bebautes und unbebautes Grundvermögen
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	341102 Mieten und Pachten für Gewerbe

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		723 €	723 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Mitglieder des seit April 2022 im Ortsteil Wittgendorf selbst verwalteten Jugendtreffs haben im Jahr 2023 den Verein Wittgendorfer Jugendclub WC e.V. gegründet.

Bisher nutzt der Verein die Räumlichkeiten in der Alten Schule in Wittgendorf befristet und war gemäß des VFA-Beschlusses Nr. 629/2022 vom 17.11.2022 bis zum 31.12.2023 von der Mietzahlung befreit.

Der Jugendclub hat sich in der Ortschaft Wittgendorf etabliert. Daher beantragt der Verein die Verlängerung der Nutzung in Verbindung mit einer weiteren Mietbefreiung ab dem 01.01.2024. Die anfallenden Betriebskosten werden weiterhin von den Nutzern übernommen.

Darüber hinaus soll ein weiterer Raum im 1. Obergeschoss (ca. 24 m²) für die Vereinsarbeit und zwei kleine unbeheizte Räume (ca. 28 m²) im Anbau der Schule als Kaltlager in den Vertrag aufgenommen werden. Die notwendigen Renovierungsarbeiten werden durch den Verein selbst und auf seine Kosten durchgeführt.

Das Objekt „Alte Schule“ in Wittgendorf hat sich während und nach der 700- Jahr Feier wieder zu einem zentralen Begegnungsort im Ortsteil Wittgendorf entwickelt. Eine Vermarktung des Objektes ist gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Unter der Voraussetzung, dass für den Wittgendorfer Jugendclub WC e.V. die Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung besteht, wird vorgeschlagen, den Mietvertrag zu verlängern, die o.g. Räumlichkeiten in diesen zu ergänzen und die Mietbefreiung zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der noch erforderlichen Zustimmungen des Sozialausschusses und des Ortschaftsrates Wittgendorf, den Mietvertrag mit dem Wittgendorfer Jugendclub WC e.V. in der „Alten Schule“ Hauptstraße 98 im OT Wittgendorf ab dem 01.01.2024 unbefristet fortzusetzen und den Nutzer von der Zahlung der monatlichen Miete in Höhe von 60,25 € zu befreien. Die Mietbefreiung ist vorerst bis zum 31.12.2026 befristet.